

Angleichung der Lehrergehälter in NRW - A13 - Stufenplan?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. November 2022 13:18

Zitat von Documenta

wird es eine Amtszulage (grundsätzlich ruhegehaltstüchtig, unwiderruflich) oder eine Stellenzulage (nur wenn per Gesetz bestimmt ruhegehaltstüchtig, widerruflich) werden?

Was ist überhaupt die Frage? Was wird was?!

Alle Infos dazu sind schon öffentlich...

Die Zulage zur Differenz zu A13, die bereits zum 01.11.2022 wirksam wurde, ist ruhegehaltstüchtig:

1. im Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Juli 2023 115,00 Euro monatlich,
2. im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 230,00 Euro monatlich,
3. im Zeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 345,00 Euro monatlich und
4. im Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 460,00 Euro monatlich.

Ebenfalls ist schon in der Gesetzesvorlage zu sehen, dass alle Sek I Kollegen ab 01. August 2026 in A13 L2.1 (ehemals gD) sind.

Also was ist das Problem?